

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Umweltschutzausschusses
vom 30.05.2024**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:11 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dembowski eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass der Umweltschutzausschuss, auf Wunsch und Vorschlag der Verwaltung, heute und künftig ab 17:00 Uhr tagen werde. Diese Regelung sei nicht von allen Ausschussmitgliedern gut angenommen worden. Sie betont, man versuche Rücksicht auf die Verwaltungsmitarbeiter*innen zu nehmen und appelliert, dass die neue Sitzungszeit von allen Ausschussmitgliedern möglich gemacht werden solle.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

1.STR'in Nadermann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 entfällt. Der Sachverhalt habe sich nach Erstellung der Vorlage grundlegend geändert. Es werde nicht zum Abschluss eines Pachtvertrages, für die Beweidung der Fläche am Verbindungsweg zwischen IGS Gerberstraße und Heimathaus, mit Wasserbüffeln, kommen. Daher fehle hier die Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung.

TOP 3	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2024	VorlNr.
--------------	---	---------

TOP 4	Neuaufstellung der Pflege im Großen und weißen Moor, Unterstedt	VorlNr. 0514/2021-2026
--------------	--	---------------------------

Abt.-Leiter Klein erläutert, es habe in den letzten 17 Jahren mehrere Vertragsabschlüsse zur Pflege des großen weißen Moores gegeben. Dabei habe es sich immer um eine Mischung

aus Pacht- und Dienstleistungsinhalten gehandelt. Bei der Wahl zur Form eines neuen Vertrages, werde man verstärkt auf die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Ziele des Großen Weißen Moores achten. Er betont, dass die anfallenden Kosten bei einem Pachtvertrag voraussichtlich erheblich geringer ausfallen würden. Eine vollständige Kostenschätzung, im Falle eines Dienstleistungsvertrages, sei teurer als die bisher gezahlten Pflegeaufwendungen der letzten Jahre. Er teilt mit, man werde ein Interessenbekundungsverfahren zur Pacht dieser Fläche durchführen, da die Flächen durch hohe Auflagen (NSG- und Ökokontostatus) und die Art der bereits geflossenen Fördergelder nicht so attraktiv wie beispielsweise Intensivgrünland seien. Weiterhin werde die Kündigungsfrist für künftige Verträge von 3 bis 6 Monate auf 9 bis 12 Monate ausgeweitet, da das Umweiden von Büffelherden mehr Zeit in Anspruch nehme und eine gewisse Planungssicherheit benötige.

RH Emshoff fragt, wie das Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und gestaltet werde und wünscht, dass der Umweltschussausschuss Vorabesicht in den neu ausgearbeiteten Pachtvertrag erhalten werde.

Vors. Dembowski erwähnt, dass das Interessenbekundungsverfahren bereits anlaufe.

RH Emshoff möchte wissen, wann der aktuelle Vertrag mit Familie Mahnken auslaufe.

Abt.-Leiter Klein teilt mit, dass der Vertrag mit Familie Mahnken zum Ende des Jahres auslaufe. Er antwortet, das Interessenbekundungsverfahren werde über die Homepage der Stadt und potenziell über Zeitungsanzeigen veröffentlicht. Er werde eine Kostennutzenrechnung aufstellen, da das Feedback beim letzten Verfahren gering ausgefallen sei und die Kosten vergleichsweise hoch gewesen seien. Parallel werde man schon an Änderungen des Pachtvertrages arbeiten.

Hinzugewählte Lutz fragt, wer die Einhaltung von Auflagen und vertraglichen Bestimmungen kontrollieren werde und ob der Pachtvertrag eine Anzahl von Tieren vorgeben werde, die diese Flächen zu beweiden hätten. Ihr sei aufgefallen, dass die Fläche derzeit nicht gleichmäßig durch die Rinder beweidet werde.

RH Emshoff erklärt, Rinder seien grundsätzlich gute Beweider. Die übrige Pflege der Flächen werde durch die Pächter gewährleistet, da diese auch ein Eigeninteresse an der Pflege hätten. Er halte die Fläche von Familie Mahnken für gut gepflegt.

Abt.-Leiter Klein ergänzt, da es sich um Ökokontoflächen handelt sei die Stadt zum Monitoring verpflichtet.

Vors. Dembowski unterbricht die Sitzung für einen Redebeitrag.

RH Lüttjohann fragt, ob man die kleinen Garben kalken dürfe.

Abt.-Leiter Klein erklärt, dass das Einführen von Mitteln und Substanzen, in die Flächen, durch NSG-Auflagen ohnehin stark eingeschränkt sei, aber bei besonderem Erfordernis erfolgen könne.

RH Scheunemann betont, die Laufzeit einer Wiese sei irgendwann vorbei. Daher sei der Eingriff hier notwendig. Andernfalls würden die Bodengüter irgendwann verloren gehen.

Vors. Dembowski ergänzt, dass die Beweidung der Fläche für die Förderung der Artenvielfalt unabdingbar sei.

Der Umweltschussausschuss empfiehlt die Initiierung eines Interessenbekundungsverfahrens, für eine Pacht der Fläche des städtischen Ökokontos in Unterstedt und - vorbehaltlich der Bewerbung eines oder mehrerer Interessenten – einen Pachtvertrag zur Pflege gemäß den Ausführungen der Begründung dieser Vorlage vorzubereiten, einstimmig.

Hinzugewählter Nalesinski sei mit dem Inhalt der Vorlage zum Thema Rolle des Landschaftswartes einverstanden.

Abt.-Leiter Klein erläutert zusätzlich die Aufgabenbeschreibung des Landkreises für den Landschaftswart. Die Aufgaben des Landschaftswarts habe man in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landschaftswart abgestimmt. Schwerpunkt der Zusammenarbeit sei vor allem der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Er betont, dass die Kommunikation sehr wichtig sei. Daher habe man ganz gezielt Ansprechpartner für den Landschaftswart, aus der Stadtverwaltung, benannt. Bei Aufgabenpunkten, die mitunter den Landkreis oder andere Behörden betreffen, werde man die untere Naturschutzbehörde und die entsprechenden Behörden einbeziehen oder auf diese verweisen.

RH Emshoff fragt, welche Bedeutung der Tagesordnungspunkt für den Umweltschussausschuss habe.

Vors. Dembowski antwortet, die Beschreibung schaffe eine vertrauensvolle Kommunikationsgrundlage für beide Seiten und sei gleichzeitig eine Stellenbeschreibung für den Landschaftswart. Sie erwarte auch, dass der Landkreis auf die Landschaftswarte zugehen werde, sie unterstützen werde und sich um deren Belange kümmere.

RH Scheunemann wirft ein, dass die Stadtverwaltung immer der erste Ansprechpartner sei. Damit wolle man potenziellen Unfrieden vermeiden und beiderseitiges Einvernehmen stärken.

RH Klingbeil möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Einbezug des Landschaftswarts, bei Belangen ohne öffentliche Wirksamkeit, als nicht erforderlich angesehen werde. Er meint, es sei wichtig, dass der Landschaftswart neutral bleiben würde und seine Meinung jederzeit mit der Öffentlichkeit teilen sollte, wenn er es für notwendig halte.

Abt.-Leiter Klein erklärt, man werde den Landschaftswart in keiner Weise beeinflussen. Herr Nalesinski könne die Öffentlichkeit bei allen Belangen, die aus seiner Sicht ein öffentliches Interesse hätten, über diese informieren. Dadurch sei es überhaupt erst möglich eine Kontrollinstanz zu schaffen. Doch auch hier solle die vorzeitige Kommunikation zwischen Landschaftswart und Verwaltung gewahrt bleiben.

Vors. Dembowski ergänzt, der Landschaftswart stünde nicht nur in Kommunikation mit der Stadtverwaltung. Es sei auch Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung. Sie unterbricht die Sitzung für einen weiteren Redebeitrag.

RH Klingbeil weist darauf, dass Herr Nalesinski auf der Homepage der Stadt Rotenburg noch nicht erwähnt sei.

RF Bassen betont, Herr Nalesinski sei mit dem Inhalt seiner Aufgabenbeschreibung einverstanden. Dies sei ein positives Zeichen und solle vom Umweltschutzausschuss nicht weiter bemängelt werden.

RH Emshoff erläutert die Entstehungsgeschichte des Landschaftswarts und teilt seine Befürwortung für die Aufgabenbeschreibung mit.

Tagesordnungspunkt entfällt.

AL Lauchart teilt mit, die Stadt Rotenburg habe drei Bundesstraßen, die unmittelbar durch das Stadtgebiet führen. Für die diese Straßen sei die Stadt zur Räumung verpflichtet und müsse sich dabei an die Räumbedingungen des Bundes halten. Er präsentiert einen Plan mit allen eingezeichneten Brücken, die es im Stadtgebiet zu Räumen gilt. Die Holzbrücken streue man mit Salz ab, da diese bei Schnee und Eis besonders starke Glätte aufweisen würden. Dies sei wichtig, um mögliche Verkehrssicherungspflichten nicht zu missachten. Er erklärt, die Stadt habe Vorrangstraßen, welche bei Glättegefährdung immer zu Räumen seien. Das Abstreuen erfolge generell mit Salz, Salz-Sand-Gemisch, Sand oder Granulat. Der Einsatz von Lauge sei nicht vorgesehen. Hierfür sei die technische Voraussetzung nicht gegeben. Die Aufwandsmenge an Streugut liege bei einer leichten Glätte bei ca. 5g/m². Für eine genauere Mengenmessung sei die Ausstattung der Streufahrzeuge mit entsprechender Technik notwendig. Weiter erklärt er, dass in den Nebenstraßen ein Salz-Sand-Gemisch zum Einsatz kommen würde, was den Anteil an Salz verringere. Zudem habe die Stadt entsprechende Beschilderungen an allen Ortseingängen, welche auf den eingeschränkten Winterdienst hinweisen würden.

RH Lüttjohann äußert, dass es in den Ortschaften häufig zu Radunfällen und anschließenden Beschwerden kommen würde. Diese könnten gerade für ältere Bürger*innen zu erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen führen.

RH Klingbeil möchte wissen, ob die Stadt auch Radwege streuen würde.

AL Lauchart antwortet, dass es im Wesentlichen um die Straßenräumung ginge. Man verfüge über zusätzliche Listen, in denen die Radwege ersichtlich seien. Diese würde man bei Bedarf ebenfalls räumen.

RH Emshoff fragt, wer über den Einsatz für den Winterdienst entscheide und zu wann die Entscheidung über die Räumung an betroffenen Tagen gefällt werden würde.

AL Lauchart erklärt, der Bereitschaftsdienst des Bauhofs sei im Winterdienst dazu angewiesen, in den frühen Morgenstunden gegen 4 Uhr eine Sichtkontrolle der Straße durchzuführen. Bei entsprechender Glättebildung werde dann der Winterdienst ausgelöst. Es sei auch üblich, dass diese Meldungen durch die Straßenmeisterei der Landesbehörde oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ausgelöst werden würde.

RH Klingbeil erkundigt sich über die Gesamtmenge des zum Einsatz kommenden Salzes im Stadtgebiet.

Protokollantwort:

Für das Jahr 2023 sind bei der Firma RegioSalz insgesamt 96,42 t Streusalz angeschafft worden. Wie viel davon tatsächlich zum Einsatz kam, kann nicht abschließend genannt werden.

Hinzugewählter Nalesinski kritisiert, an vielen Stellen im Stadtgebiet werde zu viel oder zu wenig gestreut. Verantwortlich dafür seien vor allem private Grundstückseigentümer, wie beispielsweise Supermärkte, welche den Winterdienst durch externe Dritte tätigen lassen würden.

Hier müsse man an die Eigentümer und Betreiber appellieren, den Einsatz von Streumitteln zu reduzieren.

TOP 7.2 Mössinger Mischung im Stadtgebiet

VorlNr.

Hinzugewählte Lutz teilt mit, dass es im Stadtgebiet zur Austragung von Blühmischungen gekommen sei. In einer Broschüre aus dem Touristikbüro, über Wildbienen, werde von dieser Mischung ausdrücklich abgeraten. Sie fragt, wer diese Austragung veranlasst habe.

Abt.-Leiter Klein erläutert den Inhalt dieser Broschüre. Mit der Mössinger Mischung sei bewusst eine Einjährigkeit gewählt worden, da man aktuell in der Neuaufstellung der Grünflächenpflege sei. Der Fokus liege generell auf heimischen Arten. Dennoch sei die Mössinger Mischung eine Nahrungsquelle für andere Arten und biete der Bevölkerung ein neues Bild. Durch die kurzzeitige Pflege dieser Flächen sei eine kurzfristige Umwandlung der Flächen möglich. Die Wahl dieser Mischung sei also auch ein strategischer Vorteil, bis die Neuaufstellung der Grünflächenpflege bestehe.

Hinzugewählte Lutz merkt an, man solle die Bürger*innen über die Umsetzung solcher Austragungen informieren.

Herr Bauer erklärt, er habe in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit der Mössinger Mischung gemacht. Er stellt fest, dass man auf kleinen Straßenbegleitgrünflächen keinen Wohnraum für Bienen schaffen könne. Hauptgrund für das Aussetzen der Blühmischung sei, den Bürger*innen ein farben- und stimmungsfrohes Straßenbild zu präsentieren. Durch die einjährige Aussetzung dieser Mischung habe die Stadtverwaltung nun Zeit, die genannten Flächen zu überplanen. Derzeit sei die Verwaltung mit der Aufarbeitung der Ist-Zustände von Grünflächen im Stadtgebiet beschäftigt. Anschließend könne die Auswahl der Pflanzenarten neu ausgerichtet werden. Ein weiteres Problem sei die Verfügbarkeit von Pflanzen, die bei bestimmten Pflanzenarten, in den Baumschulen, schlicht nicht gegeben sei.

RH Scheunemann merkt an, der Umweltschussausschuss solle sich zur Neugestaltung der Grünflächen beraten und anschließende Mitsprache bei der Umsetzung über die Städtebauförderung bekommen.

Vors. Dembowski erläutert, die Stadtverwaltung werde zu dem Thema mit den örtlichen Naturschutzverbänden in detailliertere Gespräche gehen.

TOP 7.3 Grünflächen vor der Sparkasse

VorlNr.

Hinzugewählter Nalesinski informiert, er habe verschiedene Baulücken der Sparkasse aufarbeiten wollen. Die Sparkasse habe sich nicht an der Maßnahme beteiligen wollen. Er habe lediglich um Übernahme der Kosten für die Saat gebeten. Dies habe die Sparkasse verneint. Er bittet den Umweltschussausschuss und die Verwaltung, mit der Sparkasse noch einmal in Gespräche zu gehen. Weiter schlägt er vor, die Stadt könne Bürger*innen Blühmischungen zur Verfügung stellen, um selbst mitwirken zu können.

Vors. Dembowski ergänzt, man habe zwei Möglichkeiten mit diesen Flächen umzugehen. Man könne die Flächen sich selbst überlassen oder man steuere nach, indem man sie in Eigenarbeit einsät. Grundsätzlich könne dieses Thema flexibel behandelt werden.

RH Klingbeil fragt stellvertretend für RH Hickisch, ob und in wie weit sich die Stadt mit dem Thema Gründächer auf Bushaltestellen bereits beschäftigt habe. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Vors. Dembowski verabschiedet die Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:11 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.